

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2025

Zu TOP 5

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 273**

**Beschlussvorlage Ausschuss Stadt-
entwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.: 159**

Förderkulisse Wachstum und nachhaltige Entwicklung

Zustimmung zur Bewerbung

Im Jahr 2025 werden neue Städte und Gemeinden für die Förderperiode 2026 - 2035 in das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ aufgenommen. Die Mittel der Städtebauförderung können sowohl für bauliche Investitionen als auch für investitionsvorbereitende sowie investitionsbegleitende Maßnahmen einschließlich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt werden.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Melsungen waren bisherige Bewerbungen nicht erfolgreich. Die Erfolgchancen der Bewerbung 2025 sind unter realistischer Einschätzung ebenfalls überschaubar. Trotzdem stellt die Verwaltung bei allen Förderkulissen regelmäßig Anträge, um an die klassische Städtebauförderung in Vorjahren anschließen zu können.

In der letzten Förderkulisse des Stadtumbaus hat Melsungen in einem interkommunalen Verbund (Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldaatal) ein gemeinsames Handlungskonzept abgearbeitet. Dabei lag der Fokus auf interkommunalen Projekten. Die städtebaulich orientierte Stadtumbau-Kulisse mit einer Neugestaltung des Fördergebietes soll in Zukunft eine Fokussierung auf die innere Entwicklung der historischen Kernstadt aus dem Blickwinkel der Bewohner, der Besucher und der heimischen Wirtschaft / Gastronomie erfolgen. Die Durchleitung von Investitionszuschüssen an Eigentümer der Fachwerkhäuser in der historischen Innenstadt nach dem Vorbild der klassischen Städtebauförderung von 1991 bis 2000 wird durch den Magistrat angestrebt.

Ziel des Bund-Länder-Programms ist die städtebauliche und infrastrukturelle Anpassung an den demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandel in den Fördergebieten. Städte und Gemeinden werden bei der Gestaltung lebenswerter und zukunftsfähiger Quartiere für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Leben unterstützt. Zu den Fördermaßnahmen zählen unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäude- und Siedlungsstruktur durch bauliche Sanierung, Aufwertung, Anpassung oder Erweiterung. Neben der Anpassung an die demografischen Entwicklungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel sind Maßnahmen im Sinne des Stadtgrüns, Klimaschutz und



Klimaanpassung zur Schaffung qualitätsvoller Grünflächen und einer besseren Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bestandteile des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung für die Förderkulisse „Wachstum und nachhaltige Erneuerung 2025“ und eine Teilnahme am Programm im Zeitraum 2026 bis 2035.

Ebenfalls wird im Vorgriff auf weitere Ausschreibungen von Förderprogrammen die Zustimmung zur finalen Bewerbung für alle Bereiche der Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch für Folgejahre beschlossen.

Melsungen, 31.07.2025
Produktbereich 15

Der Magistrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Timo', followed by a stylized flourish.

Timo Riedemann
Bürgermeister